

# Rechtsbelehrung für Personen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus inhaftiert sind

Dieses Merkblatt enthält wichtige Informationen über die Rechte, die Ihnen nach schottischem Recht und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention zustehen, wenn Sie in Polizeigewahrsam gehalten werden. Dieses Dokument belehrt Sie über Ihre hauptsächlichen Rechte während der Inhaftierung. Es stellt keine Rechtsberatung dar und gibt keine erschöpfende Auskunft über alle Ihre Rechte. Sie sollten selbst unabhängige Rechtsberatung einholen.

Bitte lesen Sie diese Informationen so bald wie möglich, denn sie helfen Ihnen dabei, Entscheidungen zu treffen, während Sie auf der Polizeiwache sind. Falls Sie Informationen in diesem Merkblatt nicht verstehen oder eine leichter lesbare Version oder Übersetzung dieses Merkblatts benötigen, sollten Sie die Polizei um Hilfe bitten.

## Diese Rechte stehen Ihnen zu:

1. Sie haben das Recht zu erfahren, warum die Polizei Sie in Gewahrsam hält.
2. Sie haben das Recht zu erfahren, was Sie nach Ansicht der Polizei getan haben.
3. Sie haben das Recht, einem Rechtsanwalt mitteilen zu lassen, dass Sie sich auf der Polizeiwache befinden. Das geschieht kostenlos.
4. Sie haben das Recht, einer anderen Person mitteilen zu lassen, dass Sie sich auf der Polizeiwache befinden. Dies kann zum Beispiel ein Familienmitglied, ein Betreuer oder ein Freund sein.
5. Sie haben das Recht zu schweigen. Sie brauchen die Fragen, die die Polizei Ihnen stellt, nicht zu beantworten. ABER Sie müssen Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihren Geburtsort und Ihre Staatsangehörigkeit angeben.
6. Sie haben das Recht, unverzüglich allein mit einem Rechtsanwalt zu sprechen, bevor die Polizei Sie vernimmt. Sie können auch während der Vernehmung jederzeit mit einem Rechtsanwalt sprechen.
7. Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind (bzw. unter 18 Jahre alt sind und einer verbindlichen Betreuungsanordnung [*supervision order*] unterliegen), haben Sie Anspruch darauf, von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten auf der Polizeiwache besucht zu werden.
8. Sie haben Recht auf ärztliche Hilfe, wenn diese dringend erforderlich ist.



# Ihre Rechte

Bitte beachten: Unter außergewöhnlichen Umständen ist die Polizei berechtigt, Ihnen die Wahrnehmung einiger dieser Rechte erst später oder gar nicht zu gestatten. Zum Beispiel, wenn die Polizei glaubt, mit Ihnen sprechen zu müssen, um zu verhindern, dass andere Personen zu Schaden kommen. **Dies gilt nicht für Ihr Recht zu schweigen.**

## 1. Informationen für Personen in Polizeigewahrsam

- **Recht zu schweigen**

Fragen der Polizei zu dem, was Sie angeblich getan haben sollen, brauchen Sie nicht zu beantworten.

Alles, was Sie sagen, wird schriftlich protokolliert bzw. aufgezeichnet und kann, falls es zum Strafverfahren gegen Sie kommt, als Beweis verwendet werden.

Sie müssen der Polizei allerdings, wenn Sie danach gefragt werden, Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihren Geburtsort und Ihre Staatsangehörigkeit mitteilen.

- **Benachrichtigung eines Rechtsanwalts, dass Sie auf der Polizeiwache sind**

Sie können von der Polizei verlangen, dass sie einem Rechtsanwalt mitteilt, dass Sie auf der Polizeiwache sind. Dies kann Ihr eigener Rechtsanwalt oder der Bereitschaftsanwalt sein. Die Polizei wird dafür sorgen, dass so bald wie möglich ein Rechtsanwalt kontaktiert wird. Das geschieht kostenlos.

- **Benachrichtigung einer anderen Person, dass Sie auf der Polizeiwache sind**

Sie können die Polizei auffordern, jemandem mitzuteilen, dass Sie auf der Polizeiwache sind. Dabei kann es sich um ein Familienmitglied, Ihren Partner, Ihren Betreuer, einen Freund oder eine andere Ihnen bekannte Person handeln. Die Polizei wird diese Person so bald wie möglich kontaktieren.

### **Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind (oder unter 18 Jahre alt sind und einer verbindlichen Betreuungsanordnung unterliegen):**

- Die Polizei muss versuchen, Ihre Eltern oder Ihren Erziehungsberechtigten darüber zu informieren, dass Sie auf der Polizeiwache sind.
- Ihr/e Vater/Mutter oder Ihr/e Erziehungsberechtigte/r kann kommen und Ihnen auf der Polizeiwache beistehen.

- **Hinzuziehung eines Dolmetschers**

Wenn Sie kein Englisch sprechen oder verstehen, wird die Polizei einen Dolmetscher hinzuziehen, d. h. eine Person, die Ihre Sprache spricht und Ihnen helfen kann. Das geschieht kostenlos. Es ist wichtig, dass Sie verstehen können, was auf der Polizeiwache gesagt wird.

Falls Sie hörgeschädigt sind oder Schwierigkeiten haben, klar und deutlich zu kommunizieren, wird die Polizei jemanden hinzuziehen, der Ihnen helfen kann. Dies könnte ein Gebärdensprachdolmetscher oder eine sonstige geeignete Fachkraft sein. Das geschieht kostenlos.

- **Falls Sie kein britischer Staatsbürger sind**

Wenn Sie keine britische Staatsangehörigkeit haben, können Sie die Polizei auffordern, dem Hochkommissariat, der Botschaft oder dem Konsulat Ihres Landes mitzuteilen, wo Sie sind und warum Sie sich auf der Polizeiwache befinden. Jemand kann Sie dann unter Wahrung der Vertraulichkeit besuchen und die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts veranlassen.

- **Was passiert, wenn Sie angeklagt werden oder aufgrund eines Haftbefehls in Gewahrsam genommen werden?**

Nachdem Sie wegen einer Straftat angeklagt wurden, werden Sie möglicherweise aus dem Gewahrsam entlassen. Es kann aber auch sein, dass Sie festgehalten und am nächsten Werktag dem Gericht vorgeführt werden. Oder man lässt Sie frei, wenn Sie sich bereit erklären, zu einem festgelegten Datum vor Gericht zu erscheinen.

- **Einsicht in Dokumente**

Falls Ihr Fall vor Gericht kommt, wird Ihnen oder Ihrem Rechtsanwalt eine Liste der Beweismittel des Falles ausgehändigt, damit Sie oder Ihr Rechtsanwalt Ihre Verteidigung vorbereiten können.

Falls Sie kein Englisch verstehen, haben Sie Recht auf eine Übersetzung zumindest der wichtigen Abschnitte wesentlicher Dokumente.

- **Falls Sie krank oder verletzt sind**

Die Polizei wird Ihnen Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand und Wohlbefinden stellen. Gegebenenfalls wird sie einen Arzt beauftragen, Sie zu untersuchen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Sie während des Gewahrsams angemessen betreut werden. Wenn Sie es für nötig halten, einen Arzt zu sehen, sagen Sie dies bitte der Polizei. Sollten Sie krank werden, wird man Ihnen medizinische Hilfe zukommen lassen.

- **Essen und Getränke**

Sie erhalten Wasser, wenn Sie danach fragen. Wenn Sie sich länger als vier Stunden auf der Polizeiwache aufhalten, wird man Ihnen Essen anbieten. Falls Sie spezielle gesundheitliche oder religiöse Ernährungsbedürfnisse haben, sollten Sie dies der Polizei möglichst frühzeitig mitteilen.

## **Wenn Sie zusätzliche Hilfe benötigen (bitte beachten, dass sich diese Informationen nur auf eine zusätzliche Leistung, nicht auf ein Recht beziehen):**

Möglicherweise benötigen Sie Hilfe, um zu verstehen, was während Ihres Aufenthalts auf der Polizeiwache passiert. Diese Hilfe kann Ihnen von einer Unterstützungsperson bereitgestellt werden, die als „geeigneter Erwachsener“ bezeichnet wird. Dies kann erforderlich sein, wenn Sie eine psychische Erkrankung oder eine Lernbehinderung haben. **Sprechen Sie mit der Polizei, wenn Sie meinen, dass Sie eine solche Hilfe brauchen.**

Wenn die Polizei der Ansicht ist, dass Sie die Hilfe eines geeigneten Erwachsenen benötigen, wird sie Ihnen eine solche Person zur Verfügung stellen, selbst wenn Sie nicht danach fragen.

## **2. Informationen für Personen, die durch die Polizei vernommen werden sollen**

### **• Hinzuziehung eines Rechtsanwalts**

- Wenn Sie mit einem Rechtsanwalt sprechen möchten, sagen Sie dies der Polizei. Die Polizei wird so bald wie möglich einen Rechtsanwalt für Sie kontaktieren.
- Der Rechtsanwalt wird Ihnen erklären, ob er Sie unentgeltlich beraten kann oder ob Sie für die Beratung zahlen müssen. Wenn Sie bezahlen müssen, wird er Ihnen erklären, wie viel die Beratung kosten wird und auf welche Weise Sie sie bezahlen können. Die Polizei wird Ihren Rechtsanwalt nicht bezahlen und nicht mit Ihnen darüber sprechen, wie er bezahlt werden kann.
- Wenn Sie verlangt haben, dass ein Rechtsanwalt mit Ihnen im Raum anwesend ist, darf die Polizei Sie normalerweise nicht ohne dessen Beisein befragen.
- Es kann vorkommen, dass Ihnen die Polizei dringende Fragen stellen muss, bevor Sie mit einem Rechtsanwalt gesprochen haben.
- Durch eine Unterredung mit einem Rechtsanwalt wird nicht der Eindruck erweckt, Sie hätten etwas Unrechtes getan.
- Sie können Ihre Meinung über die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts ändern und jederzeit seine Einschaltung verlangen. Teilen Sie dies der Polizei so bald wie möglich mit, damit sie einen Rechtsanwalt für Sie kontaktiert.
- Ein Rechtsanwalt hat die Aufgabe, Ihre Rechte zu schützen und Ihnen Rechtsberatung zu geben.
- Sie können mit einem Rechtsanwalt sprechen, der Ihnen bekannt ist, oder mit dem Bereitschaftsanwalt. Der Bereitschaftsanwalt ist unabhängig und arbeitet nicht für die Polizei.
- Wenn ein leitender Polizeibeamter es genehmigt, darf ein uniformierter Beamter Ihrer Besprechung mit dem Rechtsanwalt beiwohnen.
- Sie haben Anspruch darauf, allein mit dem Rechtsanwalt zu sprechen.
- Sie können verlangen, dass der Rechtsanwalt bei Ihrer Vernehmung durch die Polizei anwesend ist.
- Wenn der Rechtsanwalt nicht zu dem Zeitpunkt, den er angegeben hat, zur Polizeiwache kommt, oder wenn Sie nochmals mit ihm sprechen müssen, sollten Sie die Polizei bitten, ihn erneut zu kontaktieren.

- **Wie lange darf man Sie zur Vernehmung festhalten?**

Normalerweise können Sie ohne Anklageerhebung bis zu 48 Stunden in Gewahrsam gehalten werden. Von Zeit zu Zeit muss ein höherer Polizeibeamter Ihren Fall begutachten, um festzustellen, ob Ihr weiterer Gewahrsam gerechtfertigt ist. Dies wird „Review“ [Überprüfung] genannt. Sie dürfen nur länger als 48 Stunden festgehalten werden, wenn ein Gericht dies genehmigt. Das Gericht kann den Gewahrsamszeitraum ohne Anklageerhebung auf maximal 14 Tage ab Ihrer Festnahme verlängern. Unter solchen Umständen muss Ihnen Folgendes ausgehändigt/mitgeteilt werden:

- Ein schriftliches Dokument darüber, dass ein Antrag zur Verlängerung Ihres Gewahrsams gestellt wurde
- Der Zeitpunkt, zu dem der Antrag gestellt wurde
- Der Zeitpunkt, zu dem das Gericht über den Antrag entscheiden wird
- Der Grund bzw. die Gründe aus dem/denen ein längerer Gewahrsam beantragt wird

Jedes Mal, wenn ein Antrag zur Verlängerung oder erneuten Verlängerung Ihres Gewahrsams gestellt wird, muss Ihnen (und Ihrem Rechtsvertreter) eine entsprechende Mitteilung ausgehändigt werden.

Außer wenn Ihr gesundheitlicher Zustand es nicht zulässt, haben Sie und Ihr Rechtsanwalt das Recht, Ihre Meinung zu dieser Entscheidung zu äußern. Ein Rechtsanwalt kann Sie hierzu beraten.

## **Unabhängige Haftbesucher**

Es gibt Gemeindemitglieder, denen der unangekündigte Besuch von Polizeiwachen gestattet ist. Sie sind unter dem Namen „Independent Custody Visitors“ [unabhängige Haftbesucher] bekannt und arbeiten auf freiwilliger Basis, um sicherzustellen, dass inhaftierte Personen ordnungsgemäß behandelt werden und ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

Sie haben kein Recht darauf, einen unabhängigen Haftbesucher zu sehen oder ihn um einen Besuch zu bitten, doch ein Besucher kann verlangen, Sie zu sehen. Wenn ein unabhängiger Haftbesucher Sie aufsucht, während Sie sich in polizeilichem Gewahrsam befinden, tut er dies unabhängig von der Polizei, um sich zu vergewissern, dass Ihr Wohlergehen gesichert ist und Ihre Rechte gewahrt werden. Es liegt jedoch ganz bei Ihnen, ob Sie mit ihm sprechen oder nicht.